

ai

aifinyo

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Präambel

Die aifinyo AG lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Refinanzierungspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität unserer Gruppe.

Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter und Geschäftsführung (im Folgenden: „Mitarbeiter“) verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden, Refinanzierungspartner, Investoren, und der aifinyo AG einsetzen.

Der Verhaltenskodex der aifinyo AG bildet Mindeststandards für alle Mitarbeiter. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen können

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex findet Anwendung auf die aifinyo AG sowie Ihrer sämtlicher Tochtergesellschaften. Dies sind insbesondere:

- aifinyo finance GmbH
- aifinyo finetrading GmbH
- aifinyo payments GmbH
- Elbe Inkasso GmbH

1. Grundsatz: Redliche und regelgetreue Führung der Geschäfte

Mitarbeiter müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften beachten, wie auch die ihnen mitgeteilten internen Anweisungen und Richtlinien.

Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair, mit Anstand und Integrität zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Darüber hinaus sollten sie auch im Privatleben darauf achten, den guten Ruf der aifinyo AG nicht zu beschädigen.

2. Nicht-Diskriminierung / Offene Lernkultur / Entwicklung nach Leistung und Potential

Die aifinyo AG toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Die aifinyo AG fördert eine Lernkultur, die offene Rückäußerungen aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potential.

3. Vertrauliche Informationen - Schutz kundenbezogener Daten - Informationen - Auskunftsersuchen von Behörden

Der Schutz kundenbezogener Daten und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentliche Grundlagen für das Vertrauen unserer Kunden. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden, sei es in Bezug auf private oder gewerbliche Kunden oder auf die Gesellschaft oder unsere Mitarbeiter selbst. Die aifinyo AG kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierfür zuständigen Mitarbeiter oder die Geschäftsführung geführt werden.

4. Kommunikation - Professionelle Unabhängigkeit von Medien

Alle Verlautbarungen der aifinyo AG müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Die aifinyo AG achtet die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. Informationen an die Öffentlichkeit über die aifinyo AG dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Wer nach außen als Vertreter der aifinyo AG auftritt oder an einer öffentlichen Diskussion in der Weise teilnimmt, dass er als Vertreter der aifinyo AG wahrgenommen werden könnte, ohne hierzu autorisiert zu sein, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt.

Bei der Nutzung von sozialen Medien sind wir uns unserer Verantwortung für die Reputation des Unternehmens bewusst, geben keine wahrheitswidrigen, subjektiven, vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens weiter und respektieren die Privatsphäre unserer Kollegen und Geschäftspartner auch über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

5. Potentielle Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern

Die aifinyo AG räumt den Interessen ihrer Kunden hohe Priorität ein. Interessenkonflikte können die Integrität und die Professionalität der aifinyo AG in Zweifel ziehen. Potentielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, muss dieser fair gehandhabt werden.

6. Beschwerdemanagement

Die aifinyo AG bearbeitet Beschwerden von allen Kunden oder ehemaligen Kunden in prompter und fairer Weise nach den hierfür jeweils maßgeblichen Gesetzen und Regeln.

7. Finanzberichterstattung

Die aifinyo AG legt Wert auf vollständige, redliche, genaue, zeitnahe und verständliche Periodenabschlüsse und auf eine entsprechende Finanzberichterstattung und – kommunikation. Dies müssen alle diejenigen sicherstellen, die in der aifinyo AG für Finanzen, Controlling und Rechnungswesen verantwortlich sind (Financial Professionals). Jeder Financial Professional trägt im Rahmen seiner beruflichen Aufgabenstellung die Verantwortung dafür, dass effektive Verfahren und interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung und Veröffentlichung offenkundiger Sachverhalte eingerichtet und aufrechterhalten werden.

8. Keine Korruption oder Bestechung

Die aifinyo AG toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, die Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner in Frage zu stellen. Die folgenden Paragraphen enthalten Verhaltensregeln, die helfen sollen, solche Situationen zu vermeiden.

8.1. Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen

Geschenke und Zuwendungen von Geschäftspartnern entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie können jedoch ein Interessenkonfliktpotential beinhalten und den guten Ruf der aifinyo AG in Frage stellen.

Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, falls die Interessen der aifinyo AG negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach.

Die Annahme von Geschenken und anderer Vergünstigungen ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

Der Wert des Geschenkes liegt unter einer Orientierungsgröße von 40 Euro. In Zweifelsfällen sollte Compliance hinzugezogen werden. Geschenke und andere Vergünstigungen mit einem höheren Wert, die im

Hinblick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, sollten Wohlfahrtsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Einladungen zum Geschäftsessen dürfen grundsätzlich angenommen werden.

Für Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden Geschäftscharakter wie beispielsweise Konzert-, Theater-, Sport- und Abendveranstaltungen einschließlich Seminare und Konferenzen mit einem überwiegend auf die Unterhaltung ausgerichteten Programm gilt: Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter zu prüfen, ob seine Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht.

Dies setzt in der Regel voraus, dass der Gastgeber anwesend ist, die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und die Reise- oder Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden. In Zweifelsfällen sollte Compliance hinzugezogen werden. In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren. Geschenke und andere Vergünstigungen an Mitarbeiter können der persönlichen Einkommenssteuer unterliegen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Handhabung von Geschenken und anderen Vergünstigungen bei einer Gruppengesellschaft im Einklang mit der örtlichen Steuergesetzgebung und den Vorschriften der Finanzverwaltung steht. Falls Geschenke und andere Vergünstigungen der persönlichen Einkommenssteuer unterliegen, kann die sofortige Durchleitung dieser Geschenke als Spende an eine gemeinnützige Organisation ratsam sein, um eine Steuerpflicht zu vermeiden.

8.2. Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen/ Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen

Die Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen oder Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden geschäftlichen Charakter (Unterhaltungsveranstaltungen) sind bis zu einem gewissen Grad mit der gängigen Geschäftspraxis vereinbar und ein legitimes Mittel, Geschäftsverbindungen aufzubauen und zu festigen. Sie können aber unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen. Daher sollte besonders darauf geachtet werden, schon den Anschein von Interessenkonflikten oder die Möglichkeit einer Rufschädigung der aifinyo AG zu vermeiden. Aus diesen Gründen sind folgende Regeln zu beachten:

Vorteile oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sollten niemals in der Absicht gewährt oder ausgesprochen werden, unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen. Dies gilt auch dann, wenn die Besorgnis besteht, dass eine solche Absicht unterstellt oder ein Interessenkonflikt angenommen werden könnte. Zuwendungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen dürfen den Compliance-Regeln des Empfängers oder den lokalen Geschäftsstandards nicht widersprechen. Mitarbeiter, die vorhaben, Geschenke zu machen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen auszusprechen, sollten sich deshalb vorher über diese Standards und Regeln informieren.

Jede Vorteilsgewährung muss transparent sein: (i) Einladungen und Geschenke sind ausschließlich an die Geschäftsadresse des Empfängers zu richten oder zu liefern, (ii) Vorteilsgewährungen, die den Orientierungswert von 40 Euro übersteigen und Einladungen zu einer Unterhaltungsveranstaltung, die über ein normales Geschäftsessen hinausgehen, müssen dem Vorgesetzten angezeigt werden.

In Zweifelsfällen ist Compliance hinzuzuziehen. Das gilt auch für die Einschätzung, ob Honorare für Redebeiträge, Veröffentlichungen oder vergleichbare Leistungen sowie die entsprechenden Kostenerstattungen einen angemessenen Umfang übersteigen oder nicht.

8.3. Zuwendungen an Vertreter öffentlicher Institutionen

Amtsträger, Vertreter öffentlicher Institutionen, Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Politiker sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Sie dürfen daher weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen zu Veranstaltungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit von Geschäftsinteressen in Frage stellen könnten.

Vertreter öffentlicher Institutionen sowie Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes dürfen niemals an sie persönlich gerichtete Geschenke oder andere Vergünstigungen erhalten, sei es direkt oder indirekt.

Dies trifft nicht zu für Geschenke oder Einladungen, die den angemessenen Respekt vor dem öffentlichen Amt oder der politischen Rolle zum Ausdruck bringen. Derartige Geschenke und Einladungen sollten nur durch oder im Auftrag eines Mitglieds der Geschäftsführung gemacht werden. In Zweifelsfällen ist die vorherige Zustimmung von Compliance einzuholen.

9. Politische und gemeinnützige Spende

Sponsortätigkeiten Spenden sowie Sponsorengelder dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben werden. Politische Spenden und Beiträge an politische Parteien müssen von der Geschäftsführung der Gruppengesellschaft entschieden und offengelegt werden.

10. Potentielle Konflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und dem Gruppeninteresse

Nebentätigkeiten oder berufliche Beratertätigkeiten müssen offengelegt werden und dürfen die Interessen der aifinyo AG nicht beeinträchtigen.

Die Annahme von Mandaten in Wirtschaftsunternehmen (beispielsweise Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat) außerhalb der aifinyo AG bedarf der Zustimmung durch die Gesellschaft. Darüber hinaus ist Compliance zu informieren.

Sofern ein Mitarbeiter eine wesentliche finanzielle Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen hat oder eingehen möchte, die zu einem Interessenkonflikt führen kann, so ist dies Compliance anzuzeigen. Ein Interessenkonflikt im Sinne von Satz 1 liegt insbesondere dann vor, wenn diese finanzielle Beteiligung im beruflichen Verantwortungsbereich des Mitarbeiters liegt. Sofern Mitarbeiter wissen, dass ihnen nahestehende Personen (d. h. Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtigende Kinder und andere Personen, die seit mindestens einem Jahr im gleichen Haushalt leben) eine solche Beteiligung eingehen bzw. eingegangen sind, sollen sie darauf hinwirken, dass dies Compliance angezeigt wird.

Sollte ein Mitarbeiter Honorarzahungen oder andere Vergünstigungen für Vorträge, Veröffentlichungen oder öffentliche Auftritte erhalten, die im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit bei der aifinyo AG stehen, so hat der Mitarbeiter dies seinem Vorgesetzten anzuzeigen.

Liegt eine Beeinträchtigung der Interessen der aifinyo AG nahe, weil ein Risiko für deren guten Ruf besteht oder ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt, sind Mitarbeiter und/oder Vorgesetzte gehalten, Compliance einzuschalten.

11. Nachhaltige Leistung

Unsere Perspektiven sind langfristig ausgelegt und wir fördern ein Unternehmertum, das ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag herstellt. Zudem verstehen wir unsere Strategie als einen längerfristig ausgerichteten Anpassungsprozess, dessen Erfolg nicht schnell zu erreichen ist. Die aifinyo AG verpflichtet sich, nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft zu schaffen, indem sie Chancen und Risiken verantwortungsbewusst abwägt und langfristigen Erfolg über kurzfristige Gewinne stellt. Dies erreichen wir durch Gewährleistung angemessener Aufsichts-, Kontroll- und Governance-Mechanismen. Unsere Konkurrenz wollen wir mit unseren Produkten, Dienstleistungen und Mitarbeitern übertreffen und keinesfalls durch Anwendung unlauterer oder betrügerischer Geschäftspraktiken. Wir setzen auf eine ergebnisorientierte Kultur. Nachhaltigkeit steht im Zentrum unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir erwägen die umweltpolitischen und sozialen Folgen unseres Handelns und wenden bei unseren Geschäftsaktivitäten hohe Umwelt- und Sozialstandards an, um in eine nachhaltige Zukunft zu investieren.

12. Innovation

Wir zeichnen uns durch Innovation aus, und die Kreativität unserer talentierten Mitarbeiter ist ein einzigartiges Gut. Wir setzen auf verantwortungsbewusste Innovation – es geht also nicht nur um die Entwicklung kreativer Lösungen für die Anforderungen unserer Kunden, sondern auch darum sicherzustellen, dass diese Lösungen nachhaltig und geeignet sind sowie innerhalb klar definierter Grenzen liegen.

Wir halten fortlaufend Ausschau nach neuen und besseren Wegen, dies zu erreichen, und berücksichtigen immer damit potentiell einhergehende Risiken. Wir stellen sicher, dass unsere Innovationen die Interessen aller Stakeholder wahren und die daraus resultierenden finanziellen und Reputationsrisiken einer angemessenen Prüfung und Einschätzung unterzogen werden.

Wir stehen Neuem, Vielfältigem und Unterschiedlichem aufgeschlossen gegenüber. Unsere Kunden wissen, dass wir fortlaufend nach kreativen Wegen suchen, um die besten Ergebnisse für sie zu erzielen.

Wir sind jederzeit offen für Neues, stellen herkömmliche Ansätze infrage und entwickeln gegebenenfalls neue und bessere Lösungen. Dabei respektieren wir stets die Urheberrechte Dritter.

Wofür die aifinyo AG steht ist klar: Wir wollen Bestleistungen erbringen, im Geschäft und darüber hinaus. Wir tun dies mit einer einzigartigen Mischung aus Leidenschaft und Präzision. Dieser maßvolle Ansatz gibt uns das Vertrauen, dass unsere Mitarbeiter ihren Blick über das Naheliegende hinaus schärfen und dadurch für jeden, mit dem wir zusammenarbeiten, einen Gewinn erbringen.

Wir erneuern unsere Prozesse, um ein höheres Maß an Effizienz und Flexibilität zu erreichen. Gleichzeitig behalten wir die Bedeutung einer strengen Kontrolle unserer Prozesse und der Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stets im Blick.

Wir streben stets danach, die sich rasch wandelnden Bedürfnisse unserer Kunden zu antizipieren und neue Serviceleistungen zu entwickeln, um diese Bedürfnisse zu erfüllen. Bei der Erbringung unserer Dienstleistungen halten wir unsere Zusagen ein und handeln fair und ehrlich im Einklang mit unseren Werten.

13. Annahme von und Umgang mit Geldern und Wertsachen von Kunden

Mitarbeiter dürfen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Wertsachen oder Gelder von Kunden nur dann annehmen, wenn dies die internen Richtlinien ausdrücklich erlauben. Ebenso darf der Umgang mit und die Weitergabe von Geldern und Wertsachen ausschließlich im Einklang mit den vorgeschriebenen Verfahren erfolgen.

14. Schutz des Gruppenvermögens - Risikomanagement - Schutz natürlicher Ressourcen

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel sowie sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum der aifinyo AG dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, soweit dies die Interessen der aifinyo AG beeinträchtigen würde. Das Risiko ist ein fester Bestandteil unserer Tätigkeit und wird daher aktiv gesteuert. Jeder Mitarbeiter muss im Hinblick auf ein kontrolliertes und bewusstes Risikoengagement stets aufmerksam vorgehen. Die erkannten Risiken müssen diszipliniert und aktiv verwaltet werden.

Von Mitarbeitern Risikorelevante Sachverhalte sind intern zeitnah zu kommunizieren um Strategien für deren Begegnung zu entwickeln.

Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass gruppeneigene Aktivitäten durch Materialeinsparung, Energie sparende

Planung, Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigen.

15. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung - Keine gesetzwidrigen Aktivitäten

Die aifinyo AG will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegale Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeiter und Geschäftspartner der aifinyo AG. Daher müssen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die aifinyo AG vor Missbrauch zu schützen. Die aifinyo AG sieht sich dem internationalen Kampf gegen die Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und verfolgt eine auf das Risiko abgestimmte „Know your customer“ Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Mitarbeiter dürfen sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen noch dürfen sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit der aifinyo AG stehen, tolerieren. Das gilt insbesondere für jede Verletzung des Kartellrechts, für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder für andere steuerliche Delikte einschließlich des Steuerbetrugs.

16. Ethische Geschäftsführung

Die mit diesem Kodex verbundenen Ziele können wir nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher ist jeder persönlich gefordert. Führungskräfte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeiter ihres Verantwortungsbereichs diesen Verhaltenskodex beachten.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt und verpflichtet, Compliance oder ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhalten hat. Das kann dazu beitragen, dass aus kleinen Problemen keine großen Probleme werden.

17. Einhaltung des Kodex und Konsequenz bei Verstoß

Verstöße gegen diese Regeln können dazu führen, dass sich die Mitarbeiter, deren Kollegen und die aifinyo AG Gruppe sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen oder die Erlaubnis zum Betreiben der Geschäfte gegenüber der Gesellschaft oder den verantwortlichen Mitarbeitern widerrufen bzw. suspendieren.

Alle Mitarbeiter der aifinyo AG sind verpflichtet, diesen Kodex zu lesen und sich nach Buchstaben und Geist seiner Bestimmungen zu richten. Die Nichteinhaltung einer Bestimmung dieses Kodex stellt einen schweren Verstoß dar.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen diesen Kodex, Bundes-, Landes- oder lokale Gesetze, Regeln und Vorschriften, die sich auf die aifinyo AG oder eine Tätigkeitin oder für die aifinyo AG beziehen, und interne Richtlinien unverzüglich an ihren Vorgesetzten, Vertreter der Geschäftsführung oder Compliance zu melden.

18. Schutz von Mitarbeitern, die über illegale oder unredliche Handlungen berichten

Falls Mitarbeiter von illegalen oder unredlichen Handlungen innerhalb der aifinyo AG erfahren, sollen sie Compliance oder eine andere zuständige Stelle (beispielsweise Innenrevision) informieren. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.